



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **108-2017**

Sachbearbeiter:

Olaf Steinitz

Az.: 202.510

Datum: 22.05.2017

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	öffentlich	01.06.2017	6:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	08.06.2017	7:0:0	UG
Rat	öffentlich	15.06.2017	20:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt: Jahresabschluss der Stadt Visselhövede zum 31.12.2011

Beschlussvorschlag: a) Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Jahresabschluss der Stadt Visselhövede zum 31.12.2011 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2011 wird beschlossen und der ehem. Bürgermeisterin (Franka Strehse) uneingeschränkt Entlastung gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt.

b) Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.106.645,44 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

c) Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 16.560,06 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Stadt Visselhövede für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- o einer Ergebnisrechnung
- o einer Finanzrechnung,
- o einer Bilanz sowie
- o einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen

- o ein Rechenschaftsbericht,
- o eine Anlagenübersicht,
- o eine Schuldenübersicht,
- o eine Forderungsübersicht und
- o eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des

Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Vorgabe konnte im Wesentlichen aufgrund der verzögerten Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie technischer Probleme bei der Umsetzung der Anlagenbuchhaltung nicht eingehalten werden.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 ist der erste Abschluss, der im Rahmen des neuen kommunalen Rechnungswesens und somit nach doppischen Vorgaben aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG zur Prüfung vorgelegt wurde. Bei dieser Prüfung wurde insbesondere untersucht, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ergebnisse gemäß § 156 NKomVG in einem Prüfbericht zusammengefasst. Dieser Prüfbericht ist als Anlage digital beigefügt.

Hinweise der Kämmerei zu den Prüfungsfeststellungen im Prüfungsbericht:

Die in der **Prüfungsfeststellung 1 (Seite 4)** aufgeführten Positionen werden kurzfristig in die Dienstanweisung eingearbeitet. Bei der **Prüfungsfeststellung 2 (Seite 10)** handelt es sich im Wesentlichen um statistische Auswirkungen. Aus Vereinfachungsgründen wurden hier einige Buchungen auf allgemeinen Einnahmekonten verbucht, um die Anzahl der verschiedenen Konten bei den Budgets zu reduzieren. Bei den folgenden Abschlüssen wird auf eine genauere Zuordnung geachtet. Die **Prüfungsfeststellungen 3 bis 6 (Seiten 13, 15 und 25)** beinhalten fehlerhafte Buchungen und Darstellungen, die ab dem Jahresabschluss 2012 korrigiert werden. Die geringen Auswirkungen der jeweiligen Feststellungen wurden vom RPA kommentiert.

Mit dem Prüfungsbericht wird nunmehr bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Visselhövede vermittelt. Der Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG stehen daher keine Beanstandungen entgegen.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2011 beträgt 1.123.205,50 € und schließt somit positiv ab. Es setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.106.645,44 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.560,06 € zusammen.

Nach § 123 Abs. 1 NKomVG werden getrennte Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V.m. § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG entscheidet der Rat über die Verwendung der im Ergebnishaushalt 2011 erwirtschafteten Überschüsse und Fehlbeträge (Verwendungsbeschluss).

Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist gemäß § 129 Abs. 2 der Jahresabschluss (einschl. des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes) an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Im Auftrage

Schlender, Rüdiger
Stv. Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

In Vertretung
Mathias Haase